

Der Bildungsscheck NRW (jetzt „Bildungsscheck 2.0“) fördert berufliche Weiterbildungen mit 50 % der Kosten, maximal 500 €, für Personen mit Wohnsitz in NRW und bis zu 50.000 € (bzw. 100.000 € bei Paaren) zu versteuerndem Einkommen. Seit Februar 2026 erfolgt die Beantragung direkt online über das ESF-Portal, nicht mehr zwingend über die vhs-Beratungsstellen.

BILDUNGSSCHECK
NRW





Qualitätsmanagement

zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

Volkshochschule
Verl | Harsewinkel | Schloß Holte-Stukenbrock
Kirchstraße 2 | 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/91740 | Fax: 05207/917420
E-Mail: vhs-vhs@gt-net.de | www.vhs-vhs.de

Folgen Sie uns auf

Instagram  oder Facebook 



**Kinderschutzhelfkraft
in Kindertages-
einrichtungen**

Lehrgang für Erzieher:innen

Kinderschutzfachkraft in Kindertageseinrichtungen

Der Lehrgang richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung, die sich für die Beratung als Fachkraft/Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII qualifizieren möchten und/oder in ihrer Einrichtung aufgrund des internen Schutzkonzeptes einen besonderen Fokus auf den Arbeitszweig Kinderschutz haben. Der Lehrgang besteht aus 8 Modulen, die inhaltlich wie folgt gegliedert sind:

Modul 1 (13.11.26)

Präventiver Kinderschutz vs. Kindeswohlgefährdung

Definition Kindeswohlgefährdung

Hinter jedem Gefühl steckt ein (un-)erfülltes Bedürfnis =>

Jedes Handeln hat einen guten Grund

Formen von Kindeswohlgefährdung – so werden sie sichtbar

Trauma und Traumafolgestörungen

Modul 2 (11.12.26)

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz aus den verschiedenen Gesetzesbüchern

Grundgesetz

UN-Kinderrechtskonvention

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Landeskinderschutzgesetz NRW

Überblick über wichtige Reformschritte

Modul 3 (15.1.27)

§ 8a SGB VIII

Arbeitsauftrag an pädagogische Kräfte

Notfallplan

Risiko- und Schutzfaktoren

Dokumentation von Anfang an:

Wahrnehmungs-3-Schritt-Beobachtungsfehler

Modul 4 (12.2.27)

§ 47 SGB VIII

Die Kita als sicherer Ort => Handreichung LWL

Herausforderung Einmischkultur

Notfallplan

Modul 5 (12.3.27)

Kinderrechte – 42 Kinderrechte auf einen Blick

Welche Kinderrechte müssen im Kitaalltag berücksichtigt werden? Und wie sieht dies im Alltag aus?

Die Rolle Multiplikator:in für Kinderrechte

Modul 6 (16.4.27)

Zusammenarbeit mit Eltern – das System Familie

10 Dialog-Regeln

Was sind Ressourcen?

Methode „Doing Family“ – Welche Ressourcen stecken in der Familie?

Hilfesysteme/Netzwerk

Modul 7 (21.5.27)

Kollegiale Beratung/Gefährdungseinschätzung

Fallberatungen anhand eigener Praxisbeispiele

Gefährdungseinschätzungen anhand eigener Praxisbeispiele

Individuelle Schutzpläne entwickeln

Abschlusspräsentationen (18.6.27)

Fallberatungen anhand eigener Praxisbeispiele

Gefährdungseinschätzungen anhand eigener Praxisbeispiele

Individuelle Schutzpläne entwickeln

Kurs-Nr.: 26-59700H

Lehrgangsbeginn: 13. November 2026

Zielgruppe: Erzieher:innen, max. 16 Teilnehmende

Kursort: Schloß Holte-Stukenbrock, vhs (Ursulaschule), Raum V (104)

Unterricht: jeweils freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr

Lehrgangsleitung: Anna Bolten, Fachkraft für Kinderschutz, Systemischer Coach (DGfC), Kita-Leitung, Elternbegleiterin

Lehrgangskosten:

975,- € | Monatl. Ratenzahlung ist üblich.

Ansprechpartner | Anmeldung

Josef Lieneke, M.A., Supervisor (DGSv)

Tel. 05207/9174-11 | E-Mail: josef.lieneke@gt-net.de